Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort.

TOP 13 – Spielhallengesetz

Dazu sagt der finanzpolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Rasmus Andresen:

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Stellv. Pressesprecher
Dr. Jörg Nickel

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0178/28 49 591

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 256.13 / 18.06.2013

Glücksspielsucht eindämmen

Glücksspiel kann süchtig machen. Dieser Warnhinweis ist Pflicht. 20.000 Menschen waren 2012 in Schleswig-Holstein spielsüchtig oder konkret gefährdet. Das ist nicht akzeptabel. Und das Spielen in den Spielhallen ist besonders problematisch. Hier müssen wir Verantwortung übernehmen und gegensteuern. Das haben wir mit dem Spielhallengesetz getan. Wir setzen klare Grenzen in Bezug auf Werbung, Spielerschutz, Jugendschutz und Gesundheitsschutz. Und das ist gut so!

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird unser Spielhallengesetz nicht nur an den Glücksspieländerungsstaatsvertrag angepasst. Es wird auch eine langjährige Grüne Forderung endlich komplett umgesetzt: das Verbot der Mehrfachkonzessionen. Pro Gebäude bzw. Gebäudekomplex darf maximal ein Spielhallenunternehmen eine Konzession erhalten. Diese Regelung dämmt die Präsenz von Spielhallen effektiv ein.

Als die schwarz-gelbe Landesregierung 2011 einen Entwurf für ein Spielhallengesetz eingereicht hat, war dieses Verbot noch enthalten. Später wurde es dann durch die CDU- und FDP-Fraktionen aufgeweicht, Doppelkonzessionen sind seitdem möglich. Wir haben dem Gesetz damals trotzdem zugestimmt, weil Schleswig-Holstein dringend eine Regulierung der Spielhallen brauchte.

Mit der rot-grün-blauen Mehrheit hat der Lobbyismus der Glücksspielindustrie endlich ein Ende. Wir sind jetzt erfreulicherweise in der Lage, auch Doppelkonzessionen mit unserer Mehrheit auszuschließen, und wir müssen dies auch tun, um dem Staatsvertrag zu entsprechen.

Ich begrüße es außerordentlich, dass die Landesregierung die Gelegenheit beim Schopfe ergreift und auch weitere Verschärfungen im Spielhallengesetz vornehmen will. Das konsequente Rauchverbot in Spielhallen schützt nicht nur die Lungen der SpielerInnen und Angestellten. Es zwingt zumindest die RaucherInnen unter den Gästen auch, Pausen einzulegen und die Spielhalle zu verlassen. Gleiches gilt für das Alkoholverbot. Auch wenn ich dem Zwang als staatliches Lenkungsmittel gene-

rell skeptisch gegenüber stehe – in diesem Fall ist es richtig, denn wir haben es hier mit einem sehr mächtigen Gegner, der Spielsucht, zu tun. Jede Unterbrechung des Spiels – auch eine erzwungene – hilft, einem Spielrausch zu entkommen.

Das gleiche gilt für den Essensverzehr in der Spielhalle. Hier gibt es zur Zeit eine Regulierungslücke, weil mitgebrachte oder angelieferte Speisen nicht verboten sind. Auch hier gilt: Ich missgönne keinem Gelegenheitsspieler einen kleinen Snack zum Spielvergnügen. Aber als Gesetzgeber müssen wir zuallererst die vielen Süchtigen bedenken. Ein Essensverbot für SpielerInnen kann verhindern, dass die Automaten auch noch das letzte Ersparte buchstäblich auffressen. Denn wenn der Magen knurrt, muss man das Spiel unterbrechen.

Und auch die Möglichkeiten zur Außenwerbung und die Verfügbarkeit von Bargeld in und um die Spielhalle herum werden noch einmal eingeschränkt.

Um die Glücksspielsucht einzudämmen muss aber noch mehr passieren. Gerade das besonders süchtig machende Automatenspiel findet ja auch zu einem großen Teil in ganz normalen Gaststätten statt. Hier ist die Bundesregierung jetzt am Zug.

Hier ist vor allem Wirtschaftsminister Rösler in der Pflicht, Ankündigungen im Wahlkampf nicht verpuffen zu lassen.

Das Spielhallengesetz so wie es in der ersten Lesung in den Landtag eingebracht wurde, ist eine gute Grundlage, um Glücksspiel zu bekämpfen und den Süchtigen Schutz zu geben. Ich freue mich auf weitere Ergänzungen und die Beratung in den Ausschüssen.

***